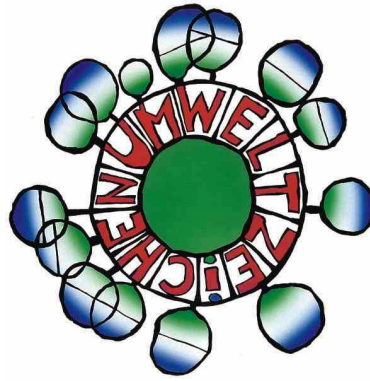


UZ 29



1. Juli 2010

Kurzfassung zur Österreichischen Umweltzeichenrichtlinie

Kompostierbare Blumenarrangements und Kränze

Obwohl konventionelle Pflanzenarrangements zum überwiegenden Teil aus biogenem Material bestehen, wird eine Kompostierung durch den Anteil an synthetischen und metallischen Störstoffen erheblich erschwert. Vor allem im Bereich der Friedhöfe fallen jährlich große Mengen Grabschmuckes an, die zum Teil als Restmüll entsorgt werden müssen.

Der Ersatz von Störstoffen durch kompostierfähige Materialien bei der Gestaltung solcher Pflanzenarrangements soll die umweltgerechte Entsorgung ermöglichen.

Ersetzt werden die als Kranzunterlagen häufig verwendeten Styroporkerne durch solche aus Stroh, unbehandeltem Holz oder Pappe. Anstatt der bisher eingesetzten Kunststoffäden finden nun Viscose, Papier, Hanf oder Naturbast als Bindematerialien Verwendung. Kunststoffbeschichteter oder verzinkter Eisendraht wird durch unbeschichteten Eisendraht ersetzt. Das Verbot, die als Dekorationsmaterial bzw. als Bindegrün verwendeten Pflanzen mit Flitter oder ähnlichen Störstoffen zu behandeln, soll die Voraussetzung für eine entsprechende Qualität des gewonnenen Komposts schaffen.

Somit wird über die Kompostierung dieser Produkte eine Reduktion der Restmüllmengen erreicht, womit diese Richtlinie wesentlich zur Verbesserung der Abfallsituation beitragen kann.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte eine der Umweltzeichen-Adressen

Bundesministerium für Land- und
Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft,
Abteilung VI/5
Ing. Josef Raneburger
Stubenring 1, A-1010 Wien
Tel: +43 (0)1 515 22-1250; Fax: Dw. 7649
e-m@il: josef.raneburger@lebensministerium.at
www.umweltzeichen.at

VKI, Verein für Konsumenteninformation,
Abteilung Umweltzeichen
Andi Peter
Linke Wienzeile 18, A-1060 Wien
Tel: +43 (1) 588 77 - 209; Fax: Dw. 99 207
e-m@il: umweltzeichen@vki.or.at
www.umweltzeichen.at